



## MOTION

### Aufteilung Jagdrevier Pratteln

Seit nunmehr bald vier Jahren findet ein Hickhack um die Vergabe des Jagdreviers Pratteln statt. Um eine rasche Jagdausübung zu gewährleisten, ist das Revier in zwei Unterreviere einzuteilen (Vorschlag s. Beilage). Gemäss §3 des kantonalen Jagdgesetzes (SGS 520) kann die Gemeinde das Jagdrevier aufteilen:

#### § 3 Einteilung

<sup>1</sup>Das Gebiet einer Gemeinde bildet ein Jagdrevier.

<sup>2</sup>Die Gemeinden können unter Mitteilung an die zuständige Direktion (kurz: Direktion):

- a. ihr Gebiet in mehrere Reviere aufteilen;

Nach der Aufteilung sind die beiden Reviere neu zu verpachten. Die Neueinschätzung der Reviere erfolgt durch die kantonale Jagdverwaltung. Somit kann wieder eine effiziente und nachhaltige Jagd sowie Hege vollzogen und weitere Kosten für die Gemeinde eingespart werden.

#### Antrag:

**Das Jagdrevier Pratteln wird in zwei Unterreviere aufgeteilt. Die Neuverpachtung erfolgt an zwei Vereine. Die Neuzuteilung der beiden Reviere soll durch das Los erfolgen.**

Pratteln, 18.11.2019

Joseph Bachmann

